Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 29=49 (1883)

Heft: 38

Artikel: Die Landesausstellung in militärischer Beziehung

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-95903

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

haben die alten Eidgenossen Großes geleistet, aber daraus ist den Nachkommen keine Assekuranz gegen die Gefahren, sondern die Pflicht, das Erworbene zu bewahren, erwachsen: Kriegerisch waren die Zwecke, die seiner Zeit den Bund entstehen und wachsen machten; um mit bewaffneter Hand die Rechte und Freiheiten gegen Jeden, der sie antasten wollte, zu vertheidigen, entstand der Bund der im Uebrigen souveränen und auf ihre Unabhängigkeit eifersüchtigen Staaten. Militärische Interessen waren es also, die dem Bund zuerst oblagen — und jetzt: Jeder sucht für seine Gegend, für deren materielle Interessen aus dem Bund zu ziehen so viel er kann und daneben die Pflichten des Einzelnen wie der Gesammtheit für das Militär zu verringern; man könnte fast zum Glauben veranlaßt werden, der Zweck des Bundes der souveränen Kantone sei nicht die Stärkung gegen Außen, sondern die Entwaffnung des Vaterlandes."

Zum Schlusse glauben wir, die Landwehrfrage dürfte richtiger durch ruhige Diskussion und durch Anführen von Gründen, als durch leidenschaftliche Ausfälle zu einem gedeihlichen Resultate führen.

Die Landesausstellung in militärischer Beziehung.

(Fortsetzung.)

Die Gruppe 24

W a f f e n

führt die zur direkten Vernichtung des Gegners angewandten Handfeuerwaffen vor und ist vom Staate, wie von der Privatindustrie reich beschickt. Das edle Waffenhandwerk ist dem Schweizer — als unerläßliche Vorbereitung für den Ernstfall für die große Masse — als Lieblingsbeschäftigung in Mußestunden für die Mitglieder der zahlreichen Schießgesellschaften und Schützenvereine — an's Herz gewachsen; ihm stählt es den Arm, stärkt das Auge und hebt den Muth. Mit dem Begriffe „Schweizer" ist gewissermaßen der andere, „Schütze", identisch. Ein guter Schütze ist aber ohne gutes Gewehr undenkbar. Die Fabrikation der Handfeuerwaffen mußte daher in der Schweiz nothwendig die hohe Stufe erreichen, die sie heute einnimmt.

Vor Allem mußte die Eidgenossenschaft — der Bund — welcher laut Bundesverfassung von 1848 die Sorge für die Bewaffnung der schweizerischen Armee übertragen war, darnach streben, ihren vormals — Seitens der einzelnen Kantone — vom Auslande bezogenen Gesammtbedarf von Handfeuerwaffen selbst zu erzeugen, um sich sowohl vom Auslande in Bezug auf Bewaffnung u n a b h ä n g i g zu machen, als auch um die darauf zu verwendenden Geldmittel dem Lande durch Entwickelung der eigenen Waffenindustrie zu erhalten. — Die Privatindustrie ihrerseits legte sich angesichts des hochentwickelten und blühenden Schützenwesens auf die Erzeugung von Präzisions- und Luxuswaffen. Doch blieb sie bis heute nicht ganz unabhängig vom Auslande. Sie läßt noch heute die rohen Theile von dort kommen — meistens System Martini und Vetterli (ohne Repetition) — und setzt sie nur zusammen, ja die so fertig gestellten Waffen werden zu feiner Ausstattung in's Ausland zurückgesandt.

Schöne derartige Gewehre haben ausgestellt H. Knecht von Zürich und St. Gallen (selbst ein Schütze allerersten Ranges), dessen Spezialität, Martini-Stutzer, sich großen Rufes erfreuen, die mechanische Werkstätte von Martini in Frauenfeld u. A. Der Waffenschrank von Rychner in Aarau bringt eine zerlegte Präzisions-Luxus-Waffe auf Zentral- und Randfeuer, Ladeapparate, Hülsen u. s. w., mehrere Präzisionswaffen (Stutzer, Jagdkarabiner, Kadettengewehr) und Waffentheile, roh, bis zur Vollendung, zur interessanten Anschauung, und die Martini-Stutzer des Waffenfabrikanten Widmer aus Solothurn werden unter strengster Garantie als eigene Fabrikation erklärt. — Die Waffen der Helden-Epoche der Schweizergeschichte durften so wenig fehlen, als die ersten Anfänge der Kartographie. Kaspar Weber (Schmiede und Schlosserei) aus Schwyz verdient für die Vorführung gothischer Streitkolben aus dem 14., sowie Hellebarden, Streitaxt, Reiterhammer und Fangeisen aus dem 15. und 16. Jahrhundert, mit denen die Schweizerhelden österreichische, italienische und burgundische Ritter ab und an zur Raison brachten, Lob und Anerkennung.

Doch kehren wir zu den uns hauptsächlich interessirenden Armee-Waffen und zu deren s t a a t l i c h e r A u s s t e l l u n g zurück.

Nachdem schweizerischen Werkstätten anfänglich (1851) die Beschaffung der kleinkalibrigen Feldstutzer, dann später (1864) die Lieferung von 80,000 Stück Präzisionsgewehre für die Infanterie übertragen war, trat nach dem deutschen Kriege von 1866 eine gewaltige Umgestaltung der Kriegswaffe ein. Den Erfolgen des preußischen Zündnadelgewehres konnte die schießkundige und treffsichere Schweiz nicht unthätig zuschauen. Ein Bundesbeschluß bestimmte die Umänderung der Vorderlader in Hinterlader nach System Milbank-Amsler und die Neubewaffnung der Infanterie mit Repetirgewehren nach Vetterli's System.

Zeit war nicht zu verlieren, die Kontrakte waren — ohne entsprechende Entschädigung — nicht rückgängig zu machen und das, angesichts der unzweifelhaften Nothwendigkeit möglichst ausgedehnter mechanischer Bearbeitungsmittel zur Erreichung befriedigender Qualität und gleichmäßiger Beschaffenheit der Einzelntheile und der fertigen Waffen — projektirte Mittel der Theilung der Arbeiten je nach den Einrichtungen und der Leistungsfähigkeit der Kontrahenten konnte — weil an deren Widerstand scheiternd — vorläufig auch nicht zur Anwendung gelangen, so blieb nichts anderes übrig, als die Lieferung der „fertigen Waffen" mit 114,000 Stück an die Privatindustrie zu vergeben, bis im Jahre 1875 die außerordentliche Beschaffung abgeschlossen war.

Dann traten aber Verhältnisse ein, welche zur Errichtung einer e i d g e n ö s s i s c h e n W a f f e n f a b r i k in B e r n führten. Schon im Jahre 1871

— bei Gelegenheit der Grenzbesetzung — hatte man an maßgebender Stelle (eidg. Oberkontrole für die gelieferten Handfeuerwaffen) die Ueberzeugung gewonnen, daß die Lieferung „fertiger Waffen" aus verschiedenen Produktionswerkstätten und der Mangel eines Reservedepots für Ersatztheile nicht dem Interesse der Landesvertheidigung entspräche. Zunächst wurde daher ein solches mit Montir- und Reparatur-Werkstätte von dem um die Entwickelung der schweizerischen Militär-Handfeuerwaffen höchstverdienten eidgenössischen Oberkontroleur für Handfeuerwaffen, Herrn Oberstlieutenant R. Schmidt, eingerichtet und geleitet und dann nach gut bestandenen vier Probejahren von ihm zur Eidgenössischen Waffenfabrik Bern erweitert, deren Leistungen die Ausstellung dem Lande in folgender Weise vorführt:

Zwei Mannequins sind mit dem Repetirgewehr, Modell 1878/81, und dem Repetirkarabiner, Modell 1871/78, ausgerüstet. Ein Waffenschrank enthält die heutigen schweizerischen Ordonnanz-Handfeuerwaffen (Ordonnanz-Repetirgewehr, Modell 1878/81, Ordonnanz-Repetirstutzer, Modell 1881, beide mit Säbelbajonnet und Scheide; Peabodygewehr, Modell 1867/68, mit Stichbajonnet, Kadettengewehr, M. 1870; Ordonnanz-Repetirkarabiner, Modell 1871/78, Repetirkarabiner für Grenzwächter mit Säbelbajonnet und Scheide und Ordonnanz-Revolver, Modell 1878) und die zu ihrer Fabrikation und Kontrole dienenden Instrumente. — Der ausgestellte Revolver, 7½ mm., das Ordonnanzmodell 1882 für unberittene Offiziere, sowie die dazu gehörige Anschlagtasche (zugleich den Doppelzweck eines guten Verwahrungs- und Tragmittels erfüllend) sind technische Neuerungen des Herrn Oberstlieutenant Schmidt, Direktors der Waffenfabrik, und gehören zu dessen Spezialausstellung, auf welche wir noch zu sprechen kommen werden.

Die geschmackvoll ausgestellte Waffen-Trophäe (der schweizerischen Sammlung von Handfeuerwaffen entnommen) hat den Zweck, die stufenweise Entwickelung der schweizerischen Infanteriewaffen dieses Jahrhunderts, von der Infanterieflinte, M. 17 (glattes Rohr, Kugel), und dem Stutzer, M. 18 (gezogenes Rohr, Kugel), über das Infanteriegewehr, M. 63 (gezogenes Rohr, Spitzgeschoß) und Stutzer, M. 64, bis zum Infanterie-Repetirgewehr, M. 69/71, System Vetterli (1. Ausführungstype) und zum Anschluß an die heutigen Ordonnanzwaffen zur Anschauung zu bringen. Bei Betrachtung derselben wird man sich sagen müssen, daß die Schweiz im Waffenwesen nicht allein niemals zurückgeblieben ist und mit großen staatlichen Opfern stets ihren privaten, wie militärischen Schützenruhm durch die besten Waffen aufrecht zu erhalten wußte, sondern auch in jüngster Zeit an die Spitze des Fortschrittes in der Frage der Infanteriebewaffnung getreten ist. Die Einführung des Repetirsystems wurde vielfach kritisirt, die Schweiz ließ sich dadurch aber nicht beirren, das System fand in gleicher Weise, wie das vor 1866 so arg verschrieene Zündnadelgewehr, Anerkennung und Nachahmung bei den Nachbarn. Die allgemeine Einführung der Repetirwaffe ist in allen größeren Militärstaaten allerdings noch nicht definitiv beschlossen, und manche befinden sich noch im Stadium der Versuche, aber — wie lange wird es dauern? und sämmtliche europäischen Großmächte bewaffnen ihre Infanterie mit Repetirgewehren!

Das Repetirgewehr ist das Gewehr der Zukunft. Die Schweiz hat es erfunden und zuerst in der Armee eingeführt. Es gibt Momente im Kriege, wo die Fähigkeit, die Feuergeschwindigkeit auf das höchste Maß zu steigern, nicht allein höchst wünschenswerth, sondern dem minder gut bewaffneten Gegner gegenüber der Sieg ist, und schon dieses einen Umstandes wegen muß ein unparteiischer Vergleich der Vortheile und Nachtheile der Repetirgewehre mit den Einzelladern zu Gunsten der ersteren ausfallen und damit ist deren Einführung in den Armeen aller Großstaaten nur eine Frage der Zeit. Die im Schießwesen allezeit rührige und energische Schweiz hat zu deren Lösung keine Zeit verloren!

Wir haben bereits des Mannes erwähnt, der auf den, jeden Schweizer mit Stolz und Zufriedenheit erfüllenden, rapiden Entwickelungsgang des Waffenwesens einen ganz bedeutenden Einfluß gehabt hat und hoffentlich noch recht lange haben wird. Dem Herrn Oberstlieutenant Schmidt ist nicht nur die Organisation und das vortreffliche Funktioniren der eidgenössischen Waffenfabrik und damit technische Vervollkommnung der Konstruktion, Qualität und Gleichmäßigkeit der Ordonnanz-Handfeuerwaffen unter beträchtlicher Ausgabenverminderung, Bereitschaft zu Ersatzleistungen und Ergänzungen im Wesen der Infanteriebewaffnung, Alles unter voller Beherrschung durch den Bund, zu danken, sondern ihm gebührt auch das Verdienst, durch seine theils amtlichen, theils privaten technisch-litterarischen Arbeiten die Kenntniß und den Umgang mit den nationalen Militärwaffen im Volke verbreitet und verallgemeinert zu haben. Die Spezialausstellung persönlicher Arbeiten des verdienstvollen Direktors der Waffenfabrik legt glänzendes Zeugniß seiner rastlosen und erfolgreichen Thätigkeit in dieser wichtigsten Branche der Landesvertheidigung ab. Die von Oberstlieutenant Schmidt dienstlich aufgestellten Ordonnanzen sammt Zeichnungstafeln für sämmtliche Handfeuerwaffen (inkl. des Revolvers) und die Anleitung für Waffenunteroffiziere und Büchsenmacher nebst Verordnung und Tarif für das Depot von Vorrathstheilen und die Reparatur, Aufrüstung und Herstellung der Handfeuerwaffen bilden gewissermaßen eine „offizielle" schweizerische Handfeuerwaffenlehre, während seine vortrefflichen, privatim verfaßten und in beiden Haupt-Landessprachen erschienenen Werke: „Die Handfeuerwaffen, ihre Entstehung und technisch-historische Entwickelung bis zur Gegenwart," mit dem prächtigen, 56 Tafeln und über 400 Zeichnungen in Farbendruck umfassenden Atlas (Basel, bei Benno Schwabe), und „Das Schweizerische Re-

petirgewehr und der Schweizerische Repetirstutzer", Beschreibung und Anleitung mit einem Atlas von 15 chromo lithographischen Zeichnungstafeln (Bern, bei J. Dalp), in der Militär-Litteratur (Waffentechnik) aller Länder einen ehrenvollen Platz gefunden haben und seine zum größten Theil in der Schweiz adoptirten technischen Neuerungen (der schon erwähnte adoptirte Revolver nebst Anschlagtasche, Visir für Schußweiten bis 1600 Meter (Quadrant und Schieber), Stecherabzug für Stutzer, beide seit 1881 adoptirt, und Gewehr mit Riegelverschluß sammt Schnellader (patentirt), den Namen „Schmidt" als praktischen Waffentechniker bekannt machen. —

Wir wollen die für die Landesvertheidigung hochwichtige Ausstellung der eidgenössischen Waffenfabrik nicht verlassen, ohne an der Hand des von Herrn Oberstlieutenant Schmidt im Auftrage des schweizerischen Militärdepartements verfaßten Spezialkatalogs einige allgemein interessirende Mittheilungen über den Gang der Fabrikation und den Betrieb der Fabrik gemacht zu haben.

Wie schon angedeutet, erzeugt die eidgenössische Waffenfabrik zur Zeit nicht alle Einzeltheile zu den Waffen, überläßt vielmehr noch den größeren Theil derselben der Privatindustrie. Nach der vom schweizerischen Bundesrathe genehmigten Ordonnanz (die in allen Theilen durch Text, Zeichnung und Maßangaben dargestellte Konstruktion der Waffe) werden die Einzeltheile geliefert, kontrolirt und, wenn richtig befunden, gestempelt in das Bestandtheildepot aufgenommen. Aus diesen Depotvorräthen und mittelst eventuell erforderlicher Ergänzung werden die vom Bunde alljährlich verlangten neuen Waffen ausschließlich in der eidgenössischen Waffenfabrik hergestellt und die vom Bunde normirten Depotvorräthe nach Maßgabe des Abganges jeweilen wieder ersetzt und ergänzt. Dieser Modus der Fabrikation realisirt dem Staate eine Ersparniß von 8 Franken per Gewehr. — Die Privatindustrie lieferte das heutige Repetirgewehr zu 80 Franken, welches sich einschließlich sonstiger Unkosten (Kontrole, Einschießkosten, Mehrkosten des neuen Visirs und Säbelbajonnets) auf 90 Franken stellte, die eidgenössische Waffenfabrik konnte das fertige Gewehr im verflossenen Jahre zu 82 Franken abgeben.

Um dies günstige Resultat zu erzielen, wird die „Stückarbeit" resp. „akkordweise" Vergebung der Arbeit für die in der Fabrik durchschnittlich beschäftigten 100 Arbeiter grundsätzlich in der weitesten Ausdehnung gehandhabt. Dies System wendet dem befähigteren Arbeiter größeres Verdienst zu und sichert der Fabrik Vortheile durch Gewinn an Zeit-, Räumlichkeits-, Beleuchtungs- und anderen Ersparnissen, während gleichzeitig die Initiative zur Vervollkommnung der Arbeitsmittel, Werkzeuge u. s. w., zu ersprießlicher Arbeit und damit auch qualitativer Fortschritt und Konkurrenzfähigkeit gefördert wird.

Die Stückarbeit ist in „Arbeits-Operationen" (d. h. diejenige Arbeit, welche von einem einzigen Arbeiter verrichtet und ihm nach besonderer Löhnung vergütet wird) eingetheilt. Die Herstellung des Revolvers M. 81 verlangt 318, die des Repetirgewehres M. 81 947 Arbeitsoperationen.

Endlich ist nicht zu übersehen, daß die Waffenfabrik dem Bunde, wie den Kantonen zur Reparaturwerkstätte zu ermäßigten Tarifpreisen dient und für den technischen Unterricht der Bataillons-Büchsenmacher eine billige Fortbildungsschule bildet.

Die im Jahre 1853 gegründete schweizerisch-belgische Industriegesellschaft in Neuhausen, welche seit Anfang der Sechsziger Jahre in ihren Werkstätten auch die Fabrikation der Handfeuerwaffen betreibt, verdient aus mehrfachen Gründen eine besondere Beachtung. Sie nimmt in der Geschichte der Entwickelung der schweizerischen Handfeuerwaffen eine hervorragende Stellung ein, denn ihr Direktor, J. Vetterli, war es, welcher in Folge des im Jahre 1866 erfolgten Beschlusses des Bundesrathes, die Infanteriegewehre in Hinterladungsgewehre umzuändern, und des fernern, die gesammte schweizerische Infanterie mit einem Hinterladungsgewehre zu bewaffnen, sich bei der damaligen Konkurrenz zur Adoptirung der Umänderung betheiligte und ein bezügliches Einladermodell vorlegte, welches in Bezug auf praktische Verwendbarkeit und Einfachheit wohl heute noch als eines der besten Systeme bezeichnet werden darf. Ihre unter eigener Firma sowohl, als auch in der Kollektivausstellung der Waffenfabrik Bern ausgestellten einzelnen Theile und fertigen Waffen, sowie die ebenfalls vorgeführten, zur Fabrikation derselben nöthigen Werkzeuge und Maschinen, sind eigene Produktion, welches wohl verdient hervorgehoben zu werden, da gerade in diesem Industriezweige, wie schon Oberst von Mechel im Ausstellungskatalog bemerkt hat, viele schweizerische Fabrikanten von Waffen fremde und namentlich ausländische Hülfe in Anspruch zu nehmen gezwungen sind, um etwas Tüchtiges bieten zu können.

Die Waffenfabrik Neuhausen ist im Stande, mit Ausnahme von einigen kleinen Bestandtheilen und des Verschlußzylinders, deren Anfertigung anderwärts vergeben ist, sämmtliche zum schweiz. Repetirgewehr erforderlichen Theile und selbstverständlich auch das ganze Gewehr in den eigenen Werkstätten vom Rohmaterial an selbst zu erzeugen.

Aus dem von Herrn Vetterli konstruirten Hinterlader ist im Laufe der Jahre und nach verschiedenen an demselben noch angebrachten Verbesserungen das sogenannte Kadettengewehr entstanden, und das gleiche System wurde im Jahre 1869 für die italienische Infanterie als Bewaffnung angenommen.

Großen Antheil hatte die Fabrik Neuhausen auch an der Fabrikation von Stichbajonneten, welche man bislang vom Auslande hatte beziehen müssen. In eigens dazu eingerichteten, unmittelbar am Rheinfall gelegenen Lokalitäten mit eigens dazu konstruirten Maschinen wußte man die sich anfänglich entgegensetzenden, ziemlich großen Schwierigkeiten zu besiegen. In neuester Zeit ist an die

Stelle des Stichbajonnets ein Säbelbajonnet getreten, dessen Fabrikation mit der dazu gehörigen Scheide ebenfalls ein Produkt der Fabrik ist.

Zur Umänderung der Infanteriegewehre nach dem System Milbank-Amsler lieferten die neu erstellten Schmiedemaschinen die nöthigen in Matrizen erstellten Verschlußstücke, die dann zum weitaus größten Theil wieder in den eigenen Werkstätten mit den verschiedenartigsten Maschinen bearbeitet wurden.

Die größten Anforderungen endlich wurden an die Neuhauser Waffenfabrik durch die erfolgte Annahme der Repetirgewehre nach System Vetterli gestellt und mußten einer Vergrößerung derselben rufen. Es sollten in den Werkstätten nicht blos die kontraktlich übernommenen Waffen erstellt, sondern auch noch eine Menge Waffentheile, theils geschmiedet oder fertig bearbeitet werden, wozu noch die mit Maschinen bearbeiteten Holztheile kamen, welche andere schweizerische Lieferanten von Repetirgewehren wegen mangelnder Einrichtungen nicht selbst anfertigen konnten. Es wurde eine Jahresproduktion von 30,000 Stück Repetirgewehre vorgesehen und auch erreicht.

Damit kam die Fabrik auf ihrem Höhenpunkt an. Infolge der Vollendung der Bewaffnung des schweizerischen Milizheeres (in Auszug und Landwehr annähernd ein Gewehr per Mann) ist die Produktion von Waffen für den Landesbedarf ein bedeutend geringerer geworden, da alljährlich nur noch Ergänzungsanschaffungen gemacht werden, und die Arbeiterzahl ging von 600 auf 150 herab.

Die Maschinen zur Bearbeitung der Einzeltheile erhalten ihre Bewegung von Turbinen, die im Rheinfallbett gelegen sind und deren Stärke zu etwa 200 Pferden zu veranschlagen ist. Davon werden ca. 50 zu der Waffenfabrik verwendet.

Aus Vorstehendem erhellt, daß die Waffenfabrik Neuhausen den größten Einfluß auf die Entwickelung der Infanteriebewaffnung gehabt hat, und im Verein mit der Waffenfabrik Bern der wichtigste Faktor der Privatindustrie in Bezug auf die Ergänzung der Dienst-Handfeuerwaffen der Armee ist.

Mit der Anfertigung von Metallpatronenhülsen aller Art für Gewehre und Revolver beschäftigt sich J. Stahel (Fabrik gestanzter Metallwaaren) in Zürich, während die Erzeugung der Artilleriehohlgeschosse die Werkzeug- und Maschinenfabrik Oerlikon übernommen hat. Ihre Ausstellung zeigt dem großen Publikum höchst unheimliche, gußeiserne Kammerladungs-Shrapnels und Spreng-Granaten für Feld- und Positions-Geschütze, sowie unscheinbare einfach- und doppelwirkende Zünder, System Rubin. Das seit 1873 im Betriebe befindliche und zur Zeit 500 Arbeiter beschäftigende großartige Etablissement befaßt sich mit der Fabrikation aller möglichen Spezialmaschinen, so namentlich auch für den Arsenalbedarf. Die kompleten maschinellen Einrichtungen für die Erzeugung von Artillerie-Geschossen und Zündern aller Kaliber dieser Fabrik sind für die Landesvertheidigung von besonderer Wichtigkeit und würden im Ernstfalle sofort in den Dienst des Vaterlandes gestellt werden.

In der Gruppe 24 sehen wir uns vergeblich nach blanken Waffen um. Zweifelsohne würde die Schweizerische Industrie-Gesellschaft Neuhausen die nöthigen Hiebwaffen im Bedarfsfalle in genügender Zahl erzeugen können, da sie sich ja mit der Fabrikation von Stichwaffen beschäftigt. Ausgestellt sind Säbel nur in Gruppe 23, Metallindustrie, und zwar von der Fabrik für elektrische Apparate in Uster. Will sie damit andeuten, daß der Säbel mit elektrischer Geschwindigkeit und Kraft geführt werden muß, wenn die Hiebe gut sitzen sollen? Am gleichen Orte wird der Kavallerist Pferdegeschirr betrachten und in der Gruppe an verschiedenen, von Hufbeschlaglehrern der Thierarzneischule und Hufschmieden ausgestellten Hufeisensammlungen für gesunde und kranke Pferde Studien für diesen wichtigen Theil der Pferdeausrüstung machen können.

(Fortsetzung folgt.)

Eidgenossenschaft.

— **(Das eidg. Offiziersfest in Zürich)** hat einen glänzenden Verlauf genommen. Die Tagesblätter haben darüber so ausführlich berichtet, daß wir uns dieser Mühe überheben konnten. — Das Protokoll der Verhandlungen wird nächstens gebracht werden. Der Besuch der Versammlung ließ zu wünschen übrig. Zahl der anwesenden Mitglieder: VII. Division 13, Aargau 10, Baselland 4, Baselstadt 9, Bellinzona 9, Bern 27, Freiburg —, Genf 21, Glarus 8, Graubünden 2, Luzern 7, Neuenburg 20, Nidwalden 1, Obwalden —, Schaffhausen 10, Schwyz 10, Solothurn 18, Uri —, Waadt 60, Wallis —, Zürich 160, Zug 1; zusammen 398 Mitglieder. Nebst der festgebenden Sektion war die französische Schweiz am stärksten vertreten. Ehrengäste waren die Herren Regierungsräthe Hauser, Eschmann, Grob und Walder, Herr Stadtrath Baltensperger, Ulrich, Herr Stadtschreiber Spyri, Herr Oberstdivisionär Pfyffer, Herr Oberst Rudolf, Herr Oberst Bollinger, Herr Oberstlieut. Schwyzer des Generalstabes, Herr Ingenieur Weber und Herr Jegher, Sekretär der schweiz. Landesausstellung.

— **(Mission nach Deutschland.)** Herr Artillerie-Oberstlieut. Hebbel und Herr Artillerie-Hauptmann Fierz werden im Auftrag des Bundesrathes den am 18. September bei Homburg beginnenden großen Kaiser-Manövern des XI. deutschen Armeekorps beiwohnen.

— **(Truppenzusammenzug.)** Bei dem Einrücken der Truppen in die Dislokationsorte hat Oberstdivisionär Künzli folgenden Divisionsbefehl an die Wehrmänner der IV. Armeedivision erlassen: „Nachdem die IV. Armeedivision zwei ausgezeichnete Kommandanten durch Rücktritt und Tod verloren hat, ist mir die Ehre zu Theil geworden, Sie bei der ersten Divisionsübung zu führen.*) Diese Uebung wird der Prüfstein sein, ob Führer und Truppen den Anforderungen gewachsen sind, welche das Vaterland an sie zu stellen berechtigt ist und ich erwarte um so mehr, daß Jeder sein Möglichstes leiste, als es uns vergönnt ist, einem starken und wohl geschulten Gegner gegenüber zu stehen, der mit uns wetteifern wird. Möge unsere Feldübung den Beweis leisten, daß die IV. Division nicht hinter andern zurücksteht."

— **(Truppenzusammenzug.)** Der Divisionskommandant Oberst Künzli entließ die Truppen mit folgendem Divisionsbefehl: „Mit dem heutigen Tage haben die Feldübungen der IV. Armee-

*) Oberstdivisionär Merian verlangte infolge des Konflikts der Divisionäre mit Herrn Bundesrath Scherer 1876 seine Entlassung; Oberst Koltmann starb 1881 bei Gelegenheit der Inspektion der Offiziersbildungsschule.